

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0045/2021/IV

Datum:
04.02.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Einführung "smartparking" (Handyparken) im Stadtgebiet
Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. März 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	24.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Gemeinderat nehmen die Information über die beabsichtigte Einführung des „smartparking“ (Handyparken) im Stadtgebiet Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• Keine Zusatzeinnahmen. Es wird lediglich eine andere/zusätzliche Einnahmemethodik generiert.	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung plant in der zweiten Jahreshälfte 2021 "smartparking" im Bereich der bewirtschafteten oberirdischen Parkplätze einzuführen. Dies bedeutet, dass die Parkplatznutzer in Heidelberg ihre Parkgebühren auch per Mobiltelefon zahlen können. Im Zuge dessen möchte die Verwaltung mit "smartparking", einer Initiative für digitale Parkraumbewirtschaftung, kooperieren. Mehreinnahmen sind mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Im Vorfeld muss das Projekt jedoch noch mit den betroffenen Fachämtern abgestimmt werden.

digitale Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 24.02.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Sachverhalt

Im Rahmen der Beschlussvorlage 0404/2019/BV vom 18.11.2019, zur Erhöhung der Parkgebühren an Parkscheinautomaten, erging unter anderem folgender Arbeitsauftrag:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, nach welchem in den Bereichen mit Zonenhalteverbot das Kurzzeitparken für Nicht-Bewohner kostenpflichtig wird. Die Gebühr soll per App (Handy-Parken) oder über die Fahrkartenautomaten an den Haltestellen entrichtet werden können.“

Vor diesem Hintergrund plant die Verwaltung in der zweiten Jahreshälfte 2021 "smartparking" im Bereich der bewirtschafteten oberirdischen Parkplätze einzuführen. Dies bedeutet, dass die Parkplatznutzer in Heidelberg ihre Parkgebühren auch per Mobiltelefon zahlen können. Im Zuge dessen möchte die Verwaltung mit "smartparking", einer Initiative für digitale Parkraumbewirtschaftung kooperieren. Über diese Plattform stehen grundsätzlich folgende Handyparkenanbieter zur Verfügung: „EasyPark“, „PARK NOW“, „Park and Joy“, „Yellowbrick/flowbird“, „moBiLET“, „PayByPhone“, „Parkster“ und „PARCO“. Die bestehenden Parkscheinautomaten bleiben parallel in Betrieb. Auf diesen wird künftig hinsichtlich der Alternative des Handyparkens informierend verwiesen. Aufgrund der technischen Entwicklung im Bereich der Anbieter und Systeme wurde entschieden, "smartparking" zum jetzigen Zeitpunkt nur im Bereich der bewirtschafteten oberirdischen Parkplätze einzuführen und zu erproben.

1.1. Kein Handyparken in Zonenhalteverboten

Von einem Handyparken in Zonenhalteverboten (Zonen in welchen nur Bewohnerparken, Parken mittels Besucherkarte und via Parkscheibe erlaubt ist) wird jedoch bewusst abgesehen. Zum einen kann das Handyparken nicht zu einer „Digitalisierungsdiskriminierung“ führen, da in Zonenhalteverboten mit Kurzzeitparkregelung (Parkscheibe) parallel keine Parkscheinautomaten zur Verfügung stehen (dies begründet sich darin, dass wir nur in belebten Einkaufsgebieten mit sehr hohem Parkdruck, unter Konkurrenz von verschiedenen Nutzergruppen, Parkscheinautomaten installiert haben, um einen hohen „Durchsatz“ zu erreichen); womit Personen, welche über kein Smartphone beziehungsweise über keine entsprechenden Kenntnisse verfügen, von einem Kurzzeitparken via „smartparking“ ausgeschlossen würden.

In diesem Zusammenhang wird aber darauf hingewiesen, dass die künftige Ausrichtung zur Frage der Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs unter anderem Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans 2035 ist (VEP 2035), welcher sich aktuell in der Ausarbeitung befindet. Die bereits durchgeführte Situationsanalyse zum VEP 2035 hat ergeben, dass im Handlungsfeld ruhender Verkehr insgesamt ein starker Handlungsbedarf besteht und die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung erstrebenswert ist, die konkrete Vorgehensweise allerdings noch detaillierter betrachtet werden muss (Ideen im Handlungsfeld „Innovation, Multimodalität und ruhender Verkehr“).

Zum anderen besteht leider nicht die alternative Möglichkeit den entsprechenden „Kurzzeitparkschein“ mittels Fahrkartenautomaten am jeweiligen Zonenhalteverbot zu generieren. Grundsätzlich könnte – gemäß Prüfung der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) – ein solches Ticket ausgegeben werden, die Voraussetzungen hierfür wären jedoch nicht günstig, da

- die Fahrscheinautomaten ausschließlich an Straßenbahnhaltstellen und an wenigen Bushaltstellen stehen, vermutlich in den meisten Fällen in weiterer Entfernung zu den bestehenden Zonenhalteverboten mit Kurzzeitparkregelung;
- der Fahrscheinautomat keine „Mandantenfähigkeit“ besitzt, das heißt die Einnahmen werden zuerst bei der rnv verbucht und nachträglich an die Stadt Heidelberg weiterverrechnet, dieses Verfahren scheint machbar bedingt jedoch Mehraufwand in der Abrechnung;
- dies ein festes Ticket wäre, kein variables Produkt, beispielsweise 30 Min-Parken;
- das Ticket auf gesondertem Papier zum Ausdruck gebracht werden müsste, dies bedingt der Nachrüstung einer Druckereinheit und hat Mehraufwände im laufenden Betrieb durch die Vorhaltung von Papier und gesonderter Software;
- die wirtschaftlichen Aufwände bei der Einführung und Vorhaltung von der rnv berechnet werden müssten. Die Aufwände, beispielsweise die Transaktionskosten (unbarer Zahlungseingang) als auch die Geldlogistik- und Auszahlung (bar Zahlungseingang), IT-Hosting, würden mit einer Dienstleistungsgebühr monatlich verrechnet werden.

Vor diesem Hintergrund können auch keine Mehreinnahmen generiert werden, da das Handyparken lediglich eine andere/zusätzliche Einnahmemethodik darstellt und nicht auf Flächen ohne Parkscheinautomat erweitert werden kann.

2. Betreibermodelle

Im Bereich des "smartparking" stehen grundsätzlich zwei unterschiedliche Betreibermodelle zur Verfügung:

Exklusivvertrag mit einem Systemanbieter für Handyparken:

Grundsätzlich gibt es für die Verwaltung die Möglichkeit, mit einem der vielen Anbieter einen Exklusiv-Vertrag für das Handy-Parken abzuschließen („Insellösung“). Nachteilig hierbei ist für den Nutzer/Parker, dass er nur über diesen einen Betreiber sein digitales Parkticket lösen kann. Als weiteren Nachteil ist aufzuführen, dass unter anderem in der Nachbarstadt Mannheim das unten genannte Mehrbetreibermodell angeboten wird und man somit gezwungen würde, eine anderweitige App zu bedienen.

Mehrbetreibermodell der Initiative smartparking-Plattform e.V.:

Bei diesem Mehrbetreibermodell kann der Nutzer zwischen den unter Punkt 1 genannten Systemanbietern/Preismodellen frei auswählen. Ziel der Initiative ist es, auch innerhalb einer Kommune alle auf dem Markt vertretenen Systemanbieter zu berücksichtigen. Das Mehrbetreibermodell stellt sicher, dass die Bürger aus allen Städten mit Handyparken mit ihrem System auch in Heidelberg bezahlen können. Beispielsweise sind hier in der Region bereits Worms, Speyer, Pforzheim, Neustadt, Mannheim, Mainz, Landau, Kaiserslautern sowie Frankfurt vertreten. Beim Mehrbetreibermodell wird durch den Wettbewerb die Innovation gefördert, da die Systemanbieter um die Gunst der Kunden werben müssen. Beim Exklusivvertrag ist das nicht der Fall. Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltung für das Mehrbetreibermodell entschieden.

3. Kosten / weitere Vorgehensweise

Der Stadt Heidelberg entstehen keine Kosten, lediglich Mobilfunkgebühren der Parkraumüberwachung zur Überprüfung der Parkvorgänge. Beim Nutzer fallen pro Parkvorgang Servicegebühren zusätzlich zu den Parkgebühren an (Größenordnung 0,20 € bis 0,30 €). Diese erhält der Systemanbieter. Im Gegenzug ist aber eine zeitgenaue Abrechnung der Parkdauer möglich, die bei einem frühzeitigen Abbruch des Parkvorganges entsprechende Kosten einspart. Die eingenommenen Parkgebühren werden dann an die Stadt Heidelberg transferiert.

Die smartparking-Plattform e.V. wird der Verwaltung einen Mustervertrag für die Zusammenarbeit mit den auf dem Markt agierenden Systemanbietern zur Verfügung stellen. Dieser Vertrag wird nun an die Bedürfnisse, Gegebenheiten und Forderungen der Stadt Heidelberg angepasst und ist mit allen maßgeblichen Beteiligten innerhalb der Verwaltung abzustimmen. Überdies ist eine Schulung der mit der Parkraumüberwachung beauftragten Personen vonnöten, womit die Einführung frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2021 vollzogen werden kann.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht vonnöten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
M04	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Das zusätzliche Angebot von Handyparken stellt einen digitalen Ausbau im Bereich der analogen Parkraumbewirtschaftung dar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain